



JStG 2020 & Änderungen des AEAO
Steuerpflichtige wGb & Umsatzgrenze
Ab wann gilt die erhöhte Umsatzfreigrenze?
www.vereinsknowhow.de

Stand: 23.08.2021

Zwar geht das schon aus dem Gesetzeswortlaut hervor, die Finanzverwaltung stellt aber klar, dass die neue Besteuerungsgrenze von 45.000 EUR erstmalig schon für den Veranlagungszeitraum 2020 gilt.

Die Gewinne bzw. Überschüsse der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bleiben körperschaft- und gewerbesteuerfrei, wenn die Einnahmen (Umsätze) im betroffenen Jahr nicht über 45.000 EUR (einschließlich Umsatzsteuer) liegen.